

Stellungnahme der Bürgerinitiative „Rimsingen Lebenswert e.V.“ und des „NABU Breisach- westl. Tuniberg“ zur geplanten Erweiterung der Kiesabbaufäche des Niederrimsinger Baggersees Teil 2 – Ökologische Einwendungen und Betrachtung

Wir, die Mitglieder der Bürgerinitiative „Rimsingen Lebenswert e.V.“ und des „NABU Breisach-westlicher Tuniberg“, haben größte Bedenken, dass die Erweiterung der Kiesabbaufäche des örtlichen Baggersees eine Vielzahl negativer Effekte nach sich ziehen wird.

Wir fordern deshalb die Ablehnung des gestellten Antrags der Fa. Peter.

1. Gesamtüberblick an industriellem Flächenverbrauch

In der Region Breisgau– Hochschwarzwald ist die Stadt Breisach die Gemarkung mit dem meisten Flächenverbrauch für Industrieanlagen, Abbaufächen für Kies und sonstigem Rohstoffabbau.

In den folgenden Karten (siehe. Anlagen - Karte) kann man die immensen Flächen erkennen, die für den Kies-, Rohstoffabbau und Industrieanlagen bereitgestellt werden.

Die Flächen der Firma Peter KG am Niederrimsinger Baggersees, das Kalkwerk in Merdingen, zwei Asphaltmischwerke wurden in den letzten 3 Jahren aufgerüstet zu großen Industrieanlagen, auf deren Fläche sich von Jahr zu Jahr immer mehr Berge von Kies, Sand und Asphalt türmen. Nicht auf der Karte berücksichtigt ist die industrielle Erweiterungsfläche der Firma Birkenmeier und das Vorhaben der Firma Peter KG ein Beton–Mischwerk zu bauen.

All diese Industrieanlagen und Erweiterungsflächen befinden sich auf der Gemarkung Nieder- und Oberrimsingen oder direkt an der Grenze zu Merdingen, auf engstem Raum.

Aus den oben genannten Gründen ist eine so große Ballung an Flächenverbrauch nicht hinnehmbar.

Wir lehnen die Erweiterung der Firma Peter AG ab.

2. Tiefenförderung vor Flächenverbrauch

Im Regionalplan ist verankert, dass erst die konzeptionierten Vorkommen ausgeschöpft werden müssen, bevor neue Erweiterungsflächen genehmigt werden.

Es sind noch große Kiesreserven im See vorhanden.

Wir fordern daher, dass die Firma Peter KG sich dieser Problemstellung annimmt. Der Betreiber hat sich in den letzten 20 Jahren nicht an die Vorgaben des Regionalplans zur vollständigen Förderung der Kiesmengen gehalten.

Im Erläuterungsbericht und Planfeststellungsbeschluss wird immer wieder ein Handling der Sedimente angekündigt und auch vom LRA gefordert. Es ist nicht glaubwürdig, dass die Firma Peter diese Problematik ernsthaft angeht, allerdings muss dies auch von der Genehmigungsbehörde überprüft werden.

Wir fordern die Kiesreserven müssen vollständig gefördert werden und ein glaubhaftes Sedimentmanagement erstellt werden.

Begründung:

Die Firma Peter KG kennt die Problematik der Sedimentablagerung seit mehr als 20 Jahren. Dieser Prozess wurde durch den Baggervorgang und das Einleiten von Waschwasser und Sanden um ein Vielfaches verstärkt. (Einleitung von Feinkiesen , Sanden und Waschwasser in den See über Jahrzehnte).

Die Firma Peter KG ist daher mitverantwortlich für die Sedimentablagerung und daher hat sie auch für die Lösung dieser Problematik zu sorgen. Es kann nicht akzeptiert werden, dass diese Versäumnisse nun zu Lasten von Mensch und Natur ausgetragen werden.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte zeigt sich eindeutig, dass die Firma Peter KG sich nicht um diese Problematik kümmern will. Das Thema kommt wiederkehrend in den wasserrechtlichen Anträgen und Erläuterungsberichten von 2003 und 2014 vor. Die Bereitschaft zu einer Problemlösung beizutragen ist bei der Fa. Peter KG in keinster Weise zu erkennen.

Im aktuellen wasserrechtlichen Antrag lesen wir schon wieder, dass die Lösungen erneut in die Zukunft verschoben werden sollen. Eine Erweiterung in der Fläche ist daher nicht zu akzeptieren. Die Problematik der Sedimente im See muss gelöst werden und zuerst die Kiesmengen im See gefördert werden. Dies ist in einem schlüssigen Gesamtkonzept zu erarbeiten und seit Jahrzehnten überfällig.

Aus diesen oben genannten Gründen lehnen wir den Antrag der Firma Peter KG ab

3. Auswirkungen der Flächenumwandlung auf die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger

Einen direkten negativen Einfluss auf die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sehen wir durch den Verlust der zwischen Baggersee und dem Wohngebiet Niederrimsingen liegenden Waldfläche. Diese stellt einen wichtigen Puffer zu den Betriebsanlagen der Hermann Peter KG dar. Hierbei übernimmt der betroffene Waldabschnitt eine Staub-, Schall- und Sichtschutzfunktion gegenüber den dahinter angesiedelten Industrieanlagen.

Im Umfeld intensiv bewirtschafteter landwirtschaftlicher Flächen (v.a. Maismonokulturen) ist die betroffene Waldfläche eine Naherholungsinsel von großer lokaler Bedeutung (Erholungsfunktion).

4. Indirekte Auswirkungen der Flächenumwandlung auf den Naturschutz

In unmittelbarer Nähe zu dem Wanderkorridor der Wildkatze, dem Vorkommen von Haselmaus und seltenen Spechtarten kommt der von der geplanten Erweiterung betroffenen Waldfläche eine wichtige Naturschutzfunktion zu. Sie dient dem direkt angrenzenden Naturschutzgebiet „Zwölferholz-Haid“ als Donatorenfläche, d.h. mit ihr besteht kontinuierlicher faunistischer und floristischer Austausch zu Gunsten des Naturschutzgebietes (siehe Karte im Anhang).

Grundsätzlich ist die Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes für das Gemeinwohl und im Rahmen der Umweltvorsorge von besonderer Bedeutung. Die Menschen und die Natur müssen geschützt werden, daher lehnen wir diesen Antrag ab.

Begründung:

Bereits im Grundgesetz, Artikel 20A ist verankert:

„Der Staat schützt auch, in Verantwortung für die künftigen Generationen, die natürlichen Lebensgrundlagen...“

Auch das Bundeswaldgesetz beginnt in diesem Sinn mit folgendem Wortlaut:

Der Wald ist ...“wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern (BWaldG, § 1, Abs.1)“.

5. Konkrete Auswirkungen einer Flächenumwandlung

- Die geplanten Erweiterungen grenzen unmittelbar an einen Verbund von ausgewiesenen Schutzgebieten (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet) und würden somit in die Flora und Fauna der den Schutzgebieten vorgelagerten Pufferflächen eingreifen.
- A - Flächenerweiterung bedeutet Waldflächenverlust von insgesamt etwa 13,9 ha, davon ca. 11,9 ha in östlicher Ausrichtung (Niederrimsingen) – **der komplette verbleibende Rimsinger Wald in seiner jetzigen Gestalt würde von der Bildfläche verschwinden.**
- Infolge dessen würden auch **sämtliche Funktionen**, die der momentan noch bestehende Waldbestand erfüllt, **verlorengehen**:
 - Erholungsfunktion
 - Immissions- und Lärmschutz
 - Effektive Filterwirkung gegenüber Stäuben
 - Absorption und Streuung von Schalldruck (Absenkung des Lärmpegels)
 - Lokaler Klimaschutz (Ausgleich von Temperatur- und Feuchtigkeitsextremen, Verbesserung kleinklimatischer Verhältnisse)
 - Sichtschutz (positive Gestaltung des Landschaftsbildes)
 - Nutzfunktion (nachwachsender und CO₂-neutraler Rohstoff)

Auch die in den geplanten Erweiterungsflächen liegenden **gesetzlich geschützte Waldbiotope** (Biotop-Nr. 279113154506 und 280113153301) ; eines im nördlichen Bereich, übergehend in das Naturschutzgebiet „Zwölferholz-Haid“, eines östlich des Sees) sind **unmittelbar betroffen**.

Die grüne „Pufferfläche“ mit all ihren o.g. Aufgaben würde im Zuge der geplanten Erweiterung der Abbaufäche verschwinden. Resultat wäre eine **massive Veränderung des gewohnten Landschaftsbildes – freie Sicht auf einen Industriebetrieb**.

Hier handelt es sich um einen derart massiven Eingriff in die Natur. Dies werden wir aus der Sicht von Naturschutz und dem Schutzgut Mensch so nicht akzeptieren. Wir sind der Meinung, der Antrag muss abgelehnt werden.

Ergänzung:

Eine dem neuen Abbaugelände vorgelagerte Wiederaufforstungsmaßnahme, die evtl. im Rahmen der Eingriffsregelung zum Tragen käme, könnte die genannten Funktionen erst in mehreren Jahrzehnten wieder erfüllen.

Ein schonender und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen und die Bewahrung vorhandener Waldgesellschaften für künftige Generationen muss gerade in dicht besiedelten Landstrichen wie der Oberrheinischen Tiefebene oberste Priorität haben und darf nicht leichtsinnig rein unternehmerischen Interessen geopfert werden.

Das Anpassen der Landschaft an allein wirtschaftliche Interessen ist mehr als fragwürdig. In diesem Zusammenhang sei auch auf die fortschreitenden Abbautätigkeiten im Steinbruch auf der Gemarkung Merdingen, sowie auf eine dem Steinbruch gegenüberliegende Ab- und Umlagerungsdeponie, hingewiesen. Auch dadurch wird in unmittelbarer Umgebung unseres Dorfes massiv in das Landschaftsbild eingegriffen.

Für die Niederrimsinger Bürger erweckt all dies den Anschein, als sei der Politik eine verträgliche Entwicklung des Landschaftsbildes unter Einbeziehung aller Interessen nachrangig und es ist zu hoffen, dass alle an dem bevorstehenden Genehmigungsverfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange, mit der gebotenen Weitsicht ihre Stellungnahmen abgeben werden.

Es ist unabdingbar, dass mit den ohnehin nur begrenzt verfügbaren Ressourcen so schonend wie möglich umgegangen wird. Dies schließt auch den Erhalt und Schutz der Landschaft mit ein. Nicht zuletzt ist auch der Tourismus eine wichtige Einnahmequelle in der Region, die sensibel auf negative Veränderungen der Kulturlandschaft reagiert. Deswegen müssen bereits erschlossene Lagerstätten (Kiesvorkommen) zuerst vollständig und unter Einsatz des aktuellen Stands der Technik ausgeschöpft und abgebaut werden. Auch neue Fördermethoden müssen hierbei in Betracht gezogen werden.

Den nachhaltigen Umgang mit unserer Umwelt haben sich nahezu alle politischen Gruppierungen auf die Fahne geschrieben. Durch entsprechendes Handeln lokaler Entscheidungsträger kann den Bürgern vor Ort gezeigt werden, dass es nicht nur bei leeren Worthülsen bleibt.

6. Flächenfraß / Zerstörung von Waldfläche

Zitat Staatssekretärin Gisela Splett, Vorstellung Ergebnisse Flächennutzung 06.08.2015:

„Das Land sowie Kreise, Städte und Gemeinden müssen die gemeinsamen Anstrengungen für eine sparsame Flächennutzung fortsetzen“.

Im vorliegenden wasserrechtlichen Antrag werden 1,9 ha Fläche beantragt, im Erläuterungsbericht der Firma Peter KG wird aber das Gesamtkonzept dargelegt. Ein zweiter Folgeantrag mit einem Flächenbedarf von weiteren 11,9 ha wird noch in diesem Sommer gestellt werden.

Mit dem vorliegenden Antrag (1,9 ha) kann, so wörtlich, „...die Zeit **bis zur Genehmigung weiterer Abbaufächen überbrückt werden**. Diese werden in einem „**2. Planfeststellungsverfahren**“ mit einem Abbauezeitraum von ca. 12 Jahren **im Sommer 2020 beantragt**. In der Summe ergibt sich somit ein Abbauezeitraum von ca. 15 Jahren.“

(Quelle: Antrag Erweiterung..., Anlage 1, Planfeststellungsverfahren, Erläuterungsbericht, 3. Vorhabensbeschreibung, 3.1.Gesamtkonzeption, Februar 2020)

Es wird also bereits schon jetzt als genehmigt angesehen, was noch nicht einmal beantragt ist!

Diese Salamtaktik ist so nicht hinnehmbar.

Das Gesamtkonzept der beiden Anträge muss zusammen betrachtet werden.

Beide Anträge zur Kiesseeerweiterung der Fa. Peter KG zerstören eine Waldfläche von ca. 14 ha in Niederrimsingen/ Gündlingen. Ein intaktes Ökosystem Wald mit ca. **9000 Bäumen**.

Diesen Verlust in seiner Funktion auszugleichen dauert Jahrzehnte. Und es ist nicht zu gewährleisten und sicherzustellen, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Bereich Niederrimsingen/ Gündlingen überhaupt ausgeführt werden.

Wir halten dies für eine nicht zumutbaren Flächenverbrauch und werden dies in dieser Form nicht akzeptieren.

Eine Infoveranstaltung für die Bevölkerung ist unumgänglich, um die Bevölkerung vor einer solchen Entscheidung vollständig zu informieren.

7. Klimawandel, Erwärmung durch immer heißere Sommer

Der Umweltbericht verweist im Norden auf das NSG Zwölferholz, ein nach § 2 DschG geschütztes Gebiet, im Osten auf ein Trittstein des Waldverbundes und insgesamt auf ein „hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotential“ mit der Gesamtbewertung „Erheblich negative Umweltwirkungen auf regionaler Ebene und Prüfvorbehalt“. Für den weiteren Ausbau des Baggersees müsste der Wald in östlicher und nördlicher Richtung gefällt werden. Der Abbauraum reicht dann im Wald bis an das Gebiet „Zwölferholz“. Das Naturschutzgebiet würde seiner Pufferzone gegenüber Lärm und Dreck, die in Folge der Abraumarbeiten anfallen, beraubt. Auf Dauer würde das Naturschutzgebiet zum Sicherungsgebiet des Rohstoffabbaus. Im Osten kreuzt ein Trittstein des Waldverbundes. Solch zusammenhängende Waldgebiete mit typischem Randbewuchs werden selten inmitten des Oberrheingrabens.

Die Sommer werden immer heißer und trockener in der Rheinebene. Wald ist ein rares Gut. Es kann nicht akzeptiert werden das 14 ha Wald zerstört werden, obwohl noch Kiesreserven für ca. 30 Jahre im See vorhanden sind.

Ende der 60er Jahre hatte Niederrimsingen nach Auskunft der Stadt Breisach noch 68 Hektar Waldfläche. Die Firma Peter beantragt jetzt weitere 14 ha Erweiterungsfläche. (siehe Erläuterungsbericht). Dann verfügt die Gemeinde Niederrimsingen aktuell **nur noch über ca. 20 Hektar**. Der Wald und sein kühlendes Klima müssen mehr gewürdigt werden.

Also zwei Drittel des Waldes wurden schon vernichtet.

Es ist nicht hinnehmbar das noch mehr Waldfläche zerstört wird.

In diesen Zeiten von Klimawandel, Pandemie und immer heißeren Sommern müssten aber viele Wälder neu gepflanzt werden. Die Menschen benötigen die Naherholung im eigenen Wald bzw. in nächster Nähe des Wohnortes.

Zitat Winfried Kretschmann: Badische Zeitung vom 03.05.2020

Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann hält den Klimawandel für gefährlicher als die Corona-Pandemie. «Wenn wir den nicht gebremst kriegen, wird er die Corona-Krise in den Auswirkungen noch in den Schatten stellen», sagte der Grünen-Politiker der Deutschen Presse-Agentur. Vor dem Klimawandel habe er weit mehr Respekt. «Der Klimawandel kann die ganze Welt nachhaltig erschüttern und ihn können wir nicht irgendwann einfach wegimpfen.» Die Folgen wären Naturkatastrophen, Ernteausfälle, Hunger- und Hitzetote, Flüchtlingsströme und ganze Landstriche, die wegen Dürre oder Überflutung unbewohnbar sind. «Das hat fast eine apokalyptische Anmutung», sagte Kretschmann. «Wenn das auf uns zukommt, dann gnade uns Gott.

Im Gegensatz dazu werden im Gesamtkonzept der Kieseeerweiterung der Fa. Peter KG ca. 14 ha Waldfläche in Niederrimsingen/ Gündlingen völlig unnötig vernichtet. Das sind ungefähr 9000 Bäume.

Um diesen Verlust in seiner Funktion auszugleichen dauert es sicher Jahrzehnte. Und es ist nicht zu gewährleisten und sicherzustellen, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen überhaupt im Bereich Niederrimsingen/ Gündlingen ausgeführt werden.

Im Angesicht des Klimawandels fordern wir eindringlich, den Flächenverbrauch auf ein Minimum einzuschränken oder am besten ganz zu vermeiden. Auch fordern wir die Ausdehnung des Sees auf die jetzige Größe zu beschränken. Große Wasserflächen beschleunigen das Verdunsten von Grundwasser und beeinflussen den gesamten Wasserhaushalt im Gebiet.

Dies muss unter allen Umständen verhindert werden.

8. Grünkorridor Niederrimsingen - Merdingen - Ihringen

Kies- und Kalkabbau in Niederrimsingen mit negativem Synergieeffekt

Durch den fortschreitenden Abbau von Kies am Niederrimsinger Baggersee und von Kalk in Merdingen in Richtung Niederrimsingen wuchsen beide Abbauräume immer mehr zusammen (Regionalplan :7912-c und 8011-a).

Die Firma Peter KG beantragt im jetzigen 1.Planstellungsverfahren den Abbau von 1,9 ha und im Sommer im 2. Planfestellungsverfahren weitere ca. 11,9 ha hauptsächlich nach Nord-Ost. Dies verengt und verkleinert den vorhandenen Grünzug noch mehr (die Dimensionen sind dem Umweltbericht Seite 238 – 241 entnommen).

Das Besiedlungsgebiet vieler bedrohter Tierarten wird zerschnitten. Der direkte Verbundkorridor zwischen den Kerngebieten des trockenen Offenlands, Tuniberg und Ihringen am Kaiserstuhl wäre zerstört. Im nördlichen Bereich kreuzt ein Korridor und Trittstein für den Waldverbund.

Schon jetzt ist der Grünkorridor Niederrimsingen-Merdingen-Ihringen , also zwischen Tuniberg und Kaiserstuhl, stark eingeengt. Sowohl am Kaiserstuhl als auch am Tuniberg stehen viele der heimischen Tierarten jetzt schon auf der Roten Liste. Allein dieser Grünkorridor ermöglicht zwischen beiden Gebieten den direkten Austausch noch bestehender, kleiner Populationen (wobei zwischen Kalkwerk und Baggersee ein immer engeres Nadelöhr entsteht).

Wird aber der Austausch unterbunden, sind gerade die bedrohten, versprengten Populationen auf Dauer nicht überlebensfähig.

Es genügt ein Blick in Google Earth von oben um die Sensibilität und Bedrohung zu erkennen. Hinweis auf : Raumanalyse Schutzgut Arten und Lebensräume: Biotopverbund – siehe Anhang-Karte

Der Erhalt des Biotopverbunds muss hier oberste Priorität haben. Wirtschaftliche Interessen sind zwingend zurückzustellen. Es ist dringend erforderlich das dieser Grünflächenverbund erhalten bleibt. Daher ist dieser Antrag aus einem größeren Zusammenhang betrachtet abzulehnen.

9. Ausgleichsmaßnahmen

a) Ausgleichsmaßnahme K3 -Mauereidechsen

Es handelt sich bei diesen Arbeiten um den nichtgenehmigten Vollzug einer Ausgleichsmaßnahme K3 im Rahmen des Antragsverfahrens zur Kiesseeerweiterung der Fa. Peter in Niederrimsingen.

Wir lehnen diese Art von Ausgleichsmaßnahme ab. Wir fordern die vollständige Wiederherstellung des Biotops Streuobstwiese.

Auch fordern wir einen landschaftspflegerischen Begleitplan, um auszuschließen, das noch mehr Schaden angerichtet wird. Es befinden sich dort seltene Arten, wie der Körnerbock, in Deutschland gilt er als vom Aussterben bedroht (Rote Liste 1)

Dieser Ausgleichsmaßnahme widersprechen wir ausdrücklich und fordern einen Rückbau sowie eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands. Schäden am ehemaligen Bestand sind zu beseitigen.

Begründung:

Dieser Antrag wurde gerade einmal gestellt und z.Zt. läuft die Anhörungsfrist für die Verfahrensbeteiligten und die Öffentlichkeit. In einem laufenden Genehmigungsverfahren werden also Fakten geschaffen. Wie sollen Naturschutzverbände, öffentliche Träger und nicht zuletzt die Bürger eine Stellungnahme abgeben, wenn vorher schon Tatsachen geschaffen wurden.

In Wildwest Methoden werden die strittigen Themen einfach schon mal vorab erledigt. Genau gegen diese Ausgleichsmaßnahme wollen wir im Anhörungsverfahren Einspruch einlegen – jetzt sind Fakten geschaffen.

Der Antragsteller hält sich nicht an die Vorgaben.

Dieses Biotop – eine wunderschöne Streuobstwiese - ist nachhaltig verwüstet, die alten Obstbäume haben eindeutig Schaden genommen. Es entsteht eine Kieslandschaft mit umgesiedelten Mauereidechsen vom Baggersee. Und dies inmitten eines Bereichs, der fast vollständig von sehr großen Straßen (direkt am Rimsinger El) umgeben ist. Wie sollen sich diese Arten jemals weiterbewegen, es gibt keine Grünkorridore dafür.

b) Ausgleichsmaßnahme - K2 Wald

Es handelt sich bei diesen Arbeiten um den **nichtgenehmigten Vollzug** einer Ausgleichsmaßnahme K2 im Rahmen des Antragsverfahrens zur Kiesseeerweiterung der Fa. Peter in Niederrimsingen.

Begründung:

Anfang Februar wurden auf einer Fläche von 0,8 ha insgesamt ca. 90 Bäume gefällt. Es erfolgte weder eine Information der Bevölkerung noch des Ortschaftsrats. Es handelt sich überwiegend um Roteichen und Eschen, auch Ahorn und etwas Robinie wurden entnommen.

Was auf der Fläche stehen bleiben wird sind Hainbuchen unterschiedlicher Höhe, Stärke und Dichte sowie Linden, zwei ältere Eichen und Sträucher. In die auf der Fläche vorhandenen Brombeeren und alten verwitternden Baumkronen werden über das Frühjahr und den Sommer hinweg Haselmäuse umgesiedelt, denn dieser Lebensraum bietet sich für die Haselmäuse an (Schutz, Nahrung, Klettermöglichkeiten). Zu einem späteren Zeitpunkt (frühestens ab Herbst 2020) sollen dann in die Bestandslücken und von den Brombeeren noch nicht bewachsenen Bereiche Traubeneichen gepflanzt werden.

Dies entspricht genau der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme K2, die in der artenschutzrechtlichen Verträglichkeitsstudie, datiert vom 10.02.2020, beschrieben ist (Antrag wasserrechtl. Planfeststellung ..., II Umweltplanung, Artenschutzrechtliche Verträglichkeitsstudie, Punkt 7.2., Seite 107). !!

Der Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme (Baumfällungen) ist bereits in dieser Studie auf Februar 2020 festgesetzt.

D.h., es wurde bereits vor einer möglichen Genehmigung des Antrages auf Erweiterung der Interimsfläche mit einer in diesen Zusammenhang stehenden Maßnahme begonnen.

Auch hier handelt es sich bei diesen Arbeiten um den nichtgenehmigten Vollzug einer Ausgleichsmaßnahme K2 im Rahmen des Antragsverfahrens zur Kiesseeerweiterung der Fa. Peter in Niederrimsingen. Dieser Antrag wurde gerade einmal gestellt und z.Zt. läuft die Anhörungsfrist für die Verfahrensbeteiligten und die Öffentlichkeit. In einem laufenden Genehmigungsverfahren werden also Fakten geschaffen. Wie sollen Naturschutzverbände, öffentliche Träger und nicht zuletzt die Bürger eine Stellungnahme abgeben, wenn vorher schon Tatsachen geschaffen wurden.

In Wildwest Methoden werden die strittigen Themen einfach schon mal vorab erledigt.

Genau gegen diese Ausgleichsmaßnahme legen wir hiermit im Anhörungsverfahren Einspruch ein – jetzt sind Fakten geschaffen.

Der Antragsteller hält sich nicht an die Vorgaben.

c.) allgemeiner Umgang mit Ausgleichsflächen

In der Vergangenheit wurden wiederholt ökologische Auflagen wie Flachwasserzonen, Biotop und andere Rückzugsgebiete für Fische, Waldtiere und Vögel im Laufe von Erweiterungsmaßnahmen immer wieder „verlegt“, d.h. zerstört, und am Rande der neuen Abbaugrenzen frisch angelegt. Nun dauert es fünf bis zehn Jahre, bis ein neu angelegtes Biotop so weit entwickelt ist, dass es seine Funktion erfüllt. Dies trifft auch auf den vorliegenden Erweiterungsantrag in vollem Umfang zu.

Darum fordern wir aus unserer umweltpolitischen Sicht den Erhalt der bestehenden Biotop und der kleinen Flachwasserzone im nordöstlichen Teil des Sees und deren Ausbau und dauerhaften Fortbestand.

10. Schutzgut Mensch und Naherholung

Das Planungsvorhaben würde ein einmaliges Landschaftsbild unwiderruflich zerstören, das durchgezogen ist mit Weinbergterrassen, Grünstreifen, Steilwänden, Wald, See, offenem Feld und Trockenwiesen.

Grundsätzlich ist die Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes für das Gemeinwohl und im Rahmen der Umweltvorsorge von besonderer Bedeutung. Wir fordern das der Antrag abgelehnt wird.

Begründung:

Zwischen Niederrimsingen und Merdingen beobachtet die heimische Bevölkerung seltene Arten wie z. B. Wanderfalke, Uhu, Steinkauz, Schlingnattern, Smaragdeidechse, Fledermaus, Ödlandschrecke und Gottesanbeterin (Fachbeitrag Fauna zum Landschaftsplan Freiburg, 2011, S. 67)

An der Ost- und Nordostseite des Baggersees, wo seit Jahren nicht mehr gefördert wurde, haben sich Wasservögel, Frösche, Molche und Lurche einen Lebensraum erschaffen. Bläss- und Birkhühner finden Deckung im Übergangsbereich vom Wald zum See. Rehe nutzen die Deckung der waldigen Uferzone zur abendlichen Tränke. In dem sich langsam entwickelten Schilfgürtel hausen Haubentaucher, Bachstelzen und andere Wildentenarten. Wildgänse nutzen den See als Zwischenstation auf ihren jährlichen Wanderungen. Schwäne, welche der Unruhe auf dem Rhein entfliehen wollen, finden hier ihre Ruhe. Störche nutzen das reichhaltige Angebot von wirbellosem Kleingetier. Würde man diese sich abzeichnende Entwicklung noch durch kleine Maßnahmen unterstützen z. B. durch Abflachungen und Ausbuchtungen der Ränder, so könnte eine Wasser-Wald-Schilf-Landschaft entstehen wie sie hier typisch war vor der Rheinbegradigung. Stattdessen soll gerade hier der Abbau wieder aufgenommen und das Wiederbelebte zurück in eine Abbauwüste verwandelt werden.

Zahlreiche Wanderer genießen auf dem Bergkamm die Weitsicht zu den Vogesen und der Freiburger Bucht, die kleinen Biotop in den Terrassen oder die kühlende Luft im Wald und am See. Viele Fahrradfahrer sind am Fuße des Bergs aus dem Kurgebiet Bad Krozingen unterwegs an den Kaiserstuhl oder umrunden den Tuniberg. Große Gruppen aus Fahrradvereinen mit sportlichem Ansporn fahren regelmäßig ihre „Trainingsstrecke“ ab.

Der Erholungswert dieser Landschaft hat eine hohe Bedeutung für die Bevölkerung vor Ort.

11. Freibrief für die Rohstoff- Förderung

Vorranggebiet Nr. 122 für Naturschutz und Landschaftspflege am Tuniberg

Stellungnahme zum Textteil der Fortschreibung, Anhang zu: Begründung zu 3.5.3 Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffen, Seite B 63, 2. Abs.

Dort heißt es: „Daher ist in angrenzenden Sicherungsgebieten der vorzeitige Rohstoffabbau ausnahmsweise zulässig, wenn am Standort die Möglichkeiten zur Vertiefung bereits ausgeschöpft sind und am Standort keine zumutbaren Alternativen in Abbaugebieten bestehen.“ (Zitat Textteil, Seite B 63, 2. Abs.)

Dies ist ein Freibrief für jede Rohstoff abbauende Firma, erst den Abbau schleichend in das Sicherungsgebiet auszudehnen. Sodann dient das in Mitleidenschaft gezogene umliegende Gelände als Argument in der Zukunft dort ebenfalls abbauen zu dürfen, weil es weniger erhaltenswert sei. Die Betreiber schaffen sich so eine endlose Argumentationskette. Wenn in ausgewiesenen Sicherungsgebieten Rohstoffe abgebaut werden sollen, dann ist ein entsprechendes Verfahren zwingend. Das ist nur eine Frage des Zeitmanagements. Andernfalls könnten Notsituationen fantasiereich geschaffen werden. Anstatt die unternehmerische Energie ins Zeitmanagement zu stecken, wird in juristische Begründungen investiert.

Wir fordern stattdessen:

Es ist sehr wohl zumutbar am Standort die Möglichkeiten zur Vertiefung zu nutzen und damit die Ressourcen vollständig auszuschöpfen.

Tiefenförderung vor Flächenverbrauch ist der einzig richtige Grundsatz !

ANHANG:

1 Auszug aus BNatSchG:

§ 1 Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege

1) Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass

1. die biologische Vielfalt,
2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie
3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind. Der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz).

3) Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere

1. (...) Naturgüter, die sich nicht erneuern, sind sparsam und schonend zu nutzen; (...)

5) (...)Beim Aufsuchen und bei der Gewinnung von Bodenschätzen, bei Abgrabungen und Aufschüttungen sind dauernde Schäden des Naturhaushalts und Zerstörungen wertvoller Landschaftsteile zu vermeiden; unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind insbesondere durch Förderung natürlicher Sukzession, Renaturierung, naturnahe Gestaltung, Wiedernutzbarmachung oder Rekultivierung auszugleichen oder zu mindern.

2.Karte aus Regionalplan (8011 a und 7912 c) – sh. nachfolg. Link

<http://www.region-suedlicher-oberrhein.de/de/regionalplanung/fortschreibung-regionalplan/OffenlageWeb/Texte/2offenlage/09-Rohstoffvorkommen-Kartenausschnitte.pdf>

3.Karte Schutzgebiete – Übersicht (Quelle: LUBW) – sh. Anlage

4:Raumanalyse Schutzgut Arten und Lebensräume: Biotopverbund – siehe Anhang-Karte

Axel Schwendemann

Herbert Clemens

Werner Gutschell

NABU Breisach - westlicher Tuniberg
Mail: info@NABU-breisach.de
Web: www.nabu-breisach.de

Rimsingen-Lebenswert e.V.
Bürgerinitiative Niederrimsingen Lebenswert
Mail:bi2016@rimsingen.de
Web:www.rimsingen-lebenswert.de

Axel Schwendemann
Lehenhöfe 3
79206 Breisach
07664-504231